

selbst zu antworten. Die Ergebnisse sind sehr lehrreich. Das Gerippe des Vorganges wird meist zutreffend dargestellt. Aber in den Einzelheiten — oft auch recht wichtigen — zeigt sich merkwürdige Unsicherheit oder — was noch schlimmer ist — sicheres Behaupten des Falschen. Ueber Aussehen und Kleidung des Mannes würde sich ein Richter aus der Fülle der widersprechenden Aussagen kaum ein klares Bild machen können; selbst die Frage, ob er einen Schnurrbart, eine Brille trug, welche Farbe sein Anzug hatte, fördert die divergentesten Aussagen zutage. Der „kriminelle“ Umstand, daß der Mann das ihm nicht gehörige Buch mitgenommen hat, wird fast stets nur von einer kleinen Minderheit bemerkt; die übrigen aber begnügen sich oft nicht damit, die Frage: „Nahm er etwas mit hinaus?“ mit „Ich weiß nicht“ zu beantworten, sondern pflegen mit einem sicheren „Nein“ zu antworten. Der Sinn der heftigen Worte des Mannes wird von manchen Hörern, die sich mit mir, dem Angegriffenen, innerlich identifizieren, erheblich verschärft usw. Ein solcher Versuch ist übrigens, abgesehen von seinen Ergebnissen, deshalb sehr wichtig, weil hier die Teilnehmer einmal am eigenen Leibe erfahren, was es heißt: sich erinnern und aussagen müssen. Wie wichtig wäre solche Erfahrung für Polizisten und Juristen, die von anderen solche Erinnerungsaussagen fordern und zuweilen Ansprüche an das Gedächtnis des Zeugen stellen, denen sie selbst in gleicher Lage kaum gewachsen wären. Eigentlich sollten daher solche Versuche zum eisernen Bestand in jedem kriminalpsychologischen, Strafprozeß- und polizeiwissenschaftlichen Seminar gehören.

Man sieht, daß die Zeugenpsychologie zugleich auch die Psychologie des Verhörenden einschließt. Das wird besonders klar bei dem traurigen Kapitel der Suggestivfragen. Oft trägt die Art der Befragung eine größere Schuld an dem Zustandekommen der Aussage-Irrung als die Phantasie oder Gedächtnisschwäche des Zeugen selbst. Es handelt sich nicht

etwa nur um die Befragung durch den Richter; die größere Gefahr bilden meist die vorhergehenden Verhöre. Da haben Angehörige und gute Freunde den Mann, der etwas erlebt hat, ausgefragt: ob er nicht das und das gesehen oder gehört habe, ob der Verdächtige nicht so und so ausgesehen habe, einen Stock in der Hand gehabt habe usw. Oder der Polizist, der die ersten Erhebungen anzustellen beauftragt war, hat sich in der Formulierung seiner Fragen zu wenig vorgesehen. Je eindringlicher die Frage schon die erwartete Antwort vorwegnimmt und je geringer die geistige Selbständigkeit des Antwortenden ist, um so näher liegt es, daß er sich einfangen läßt und nun gutgläubig das vom Frager Erwartete bejaht. Ich belege dies durch zwei Beispiele, die sich auf eine besonders suggestible Menschen-Gruppe — nämlich Mädchen im Entwicklungsalter — beziehen. Das eine Beispiel stammt aus dem psychologischen Experiment, das andere aus der forensischen Praxis.

Ein beliebtes Aussage-Experiment besteht darin, daß man ein Bild genau betrachten läßt, dann wegnimmt und über den Inhalt ein Verhör anstellt. Einmal prüfte ich ein zwölfjähriges Mädchen mit dem Bild einer Bauernstube, auf dem kein Schrank zu sehen war. Nach einer Reihe von Fragen, die sich auf die wirklich vorhandenen Gegenstände des Bildes bezogen hatten, fragte ich suggestiv: „War nicht auch ein Schrank auf dem Bild?“ Sie bejahte. Nun schloß ich an den illusionären Schrank eine Reihe weiterer Fragen, die alle mit Gutgläubigkeit, aber fesselloser Phantasie beantwortet wurden: „Welche Farbe hatte der Schrank?“ Antwort: „Braun.“ — „War er ein- oder zweitürig?“ „Zweitürig.“ — „Wo stand er?“ „Rechts.“ — „Was stand auf dem Schrank?“ „Eine Blumenvase.“ All dies gab sie an, nachdem das Bild soeben mit Aufmerksamkeit betrachtet worden war! Es ist klar, daß das Mädchen, wenn es etwa nach Wochen vor Gericht über jene Bauernstube hätte aussagen müssen, den